

Neopor® P 5200

Dieses technische Merkblatt ist mitgeltend für
Neopor® P 5200 BMB und Neopor® P 5200 Ccycled™

Anwendung

Neopor® P 5200 ist ein expandierbares Polystyrol-Granulat mit erhöhtem Graphitgehalt zur Herstellung von grauen Schaumstoffen mit deutlich verringerter Wärmeleitfähigkeit.

Neopor® P 5200

Zur Herstellung von Schaumstoffblöcken und losen Schüttungen

Produktbeschreibung

Expandierbares Polystyrol mit infrarotreflektierendem Additiv (Grafit) in gleichmäßiger Verteilung.
Treibmittel: Pentan.

Neopor® P 5200 enthält kein Flammschutzmittel.

Kreislaufwirtschaft

■ Biomassebilanz – Neopor® BMB

100 % der fossilen Rohstoffe, die für die Herstellung dieses Produkts benötigt werden, wurden durch zertifizierte nachhaltige Biomasse nach dem Massebilanz-Ansatz ersetzt.

■ ChemCycling – Neopor® Ccycled™

100 % der fossilen Rohstoffe, die für die Herstellung dieses Produkts benötigt werden, wurden durch zertifizierte nachhaltig recycelte Materialien nach dem Massebilanz-Ansatz ersetzt.

Sowohl die BMB- als auch die Ccycled™-Variante besitzen in jeglicher Hinsicht absolut identische Eigenschaften wie das herkömmliche Neopor® P 5200.

Bezüglich der Verfügbarkeit von BMB- bzw. Ccycled™-Produkten setzen Sie sich bitte immer mit Ihrem BASF Ansprechpartner in Verbindung.

Lebensmittelrechtliche Bestimmungen

Schaumstoffe aus Neopor® Rohstoffen sind nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet.

Lieferform

Neopor® P 5200 wird als linsenförmiges Granulat in Pappbehältern (Oktabins) mit 1100 kg Füllmenge geliefert.

Lagerung

Oktabins sind vor Witterungseinflüssen (Regen, aufsteigende Feuchtigkeit, Schnee, Frost, Sonne) und vor Beschädigung zu schützen.

Um die gewünschten Eigenschaften von Neopor® P 5200 zu erhalten, sollte der Rohstoff stets trocken und kühl (unterhalb 20 °C) gelagert und innerhalb von drei Monaten verarbeitet werden.

Der Inhalt geöffneter Gebinde sollte kurzfristig verarbeitet werden. In der Zwischenzeit ist der Kunststoffsack im Gebinde gut verschlossen zu halten.

Die Stapelung von Oktabins wird grundsätzlich nicht empfohlen. Im Falle einer Stapelung von Oktabins unter kontrollierten Bedingungen muss immer eine starke Sperrholzplatte zwischen den übereinander gestapelten Behältern platziert werden.

Oktabins, die mit einer Kunststoffhaube versehen oder in Schrumpffolie verpackt sind, sollten nie gestapelt werden.

Sicherheitshinweise

Es ist zu beachten, dass bei der Lagerung und Verarbeitung von Neopor® sowie der daraus hergestellten Schaumstoffe durch ausdiffundierendes Treibmittel (Pentan) zündfähige Treibmittel-Luft-Gemische entstehen können (UEG von Pentan: 1,3 vol%). Daher ist jederzeit für ausreichende Belüftung zu sorgen.

Alle denkbaren Zündquellen (offene Flammen, Schweißfunken, elektrische Funken etc.) müssen ferngehalten werden. Ebenso muss eine elektrostatische Aufladung vermieden werden.

Ein Rauchverbot ist unbedingt einzuhalten!

Der Transport von Neopor® oder frisch daraus hergestellten Schaumstoffen in unbelüfteten bzw. geschlossenen Transportmitteln ist nicht zulässig. Weitere Hinweise enthält das Sicherheitsdatenblatt für das jeweilige Produkt.

Biologische Wirkung

Während der Lagerung und Verarbeitung von Neopor® entweicht Pentan. Besonders beim Schneiden der Schaumstoffe mit erhitzten Drähten ist für die Absaugung der entstehenden Dämpfe zu sorgen, da sie außer Pentan noch geringe Mengen Styrol enthalten.

Die regional geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte für Styrol und Pentan sind zu beachten.

Verarbeitung

Neopor® P 5200 wird in drei Stufen zu Schaumstoff verarbeitet. Weitere Informationen sind unter **Produktdetails** zu finden.

■ Vorschäumen

Mit diskontinuierlich arbeitenden, dem Stand der Technik entsprechenden Vorschäumanlagen lässt sich Neopor® P 5200 problemlos vorschäumen.

Zur Herstellung besonders niedriger Schüttdichten empfiehlt sich ein zweimaliges Vorschäumen, wobei eine Konditionierungszeit von 3-5 Stunden zwischen dem ersten und zweiten Vorschäumschritt empfohlen wird.

■ Zwischenlagerung

Die Zwischenlagerzeit muss jeweils in Abhängigkeit von der Schüttdichte und den herrschenden Umgebungsbedingungen gewählt werden. Generell gilt: je höher die Schüttdichte, desto länger die Zwischenlagerung.

■ Ausschäumen

Neopor® P 5200 kann in handelsüblichen Blockformen oder Formteilmaschinen ausgeschäumt werden. Sollte Regenerat zugemischt werden, so ist darauf zu achten, dass die Regeneratdichte möglichst nahe bei der Vorschäumdichte liegt, um eine Entmischung des Regenerats während der weiteren Verarbeitung zu vermeiden. Es wird empfohlen, das Regenerat vorab in einer Entstaubungsanlage aufzureinigen.

Für weitere Informationen bezüglich Verarbeitung kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen BASF Ansprechpartner.

Packmittel

Als Packmittel für Schaumstoffe aus Neopor® dürfen **keine** transparenten Folien verwendet werden. Die Verwendung einer opak-weißen oder opak eingefärbten Folie wird dringend empfohlen.

Produktdetails

Produkt	Korngrößenklasse	Typische Korngröße	Typischer Pentangehalt	Typische Anwendungsdichte
Neopor® P 5200	1,2 - 1,6 mm	1,0 - 1,7 mm (≥ 92 %)	ca. 5,3 %	10" - 20 kg/m³

Produkt	Erreichbare Schüttdichte*	Übliche Zwischenlagerzeit	Typische Anwendungen
Neopor® P 5200	17 kg/m³	10 - 48 h	Alle Arten von Dach-, Wand-, Boden und Decken- und Einblasdämmung ohne Brandschutzanforderungen

* durch einmaliges Vorschäumen in diskontinuierlich arbeitenden, dem Stand der Technik entsprechenden Vorschäumenanlagen üblicherweise erreichbare Dichte

** durch zweimaliges Vorschäumen

Weitere Angaben zu Produkteigenschaften und Anwendung von Neopor® sind unter www.neopor.de zu finden.

Zur Beachtung

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u.Ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.